

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|                        |                       |                     |
|------------------------|-----------------------|---------------------|
| <b>Beschlußvorlage</b> | <b>Vorlage-Nr:</b>    | <b>2008/PAM/517</b> |
|                        | <b>Status:</b>        | <b>öffentlich</b>   |
|                        | <b>AZ:</b>            |                     |
|                        | <b>Datum:</b>         | <b>04.02.2008</b>   |
|                        | <b>Wiedervorlage:</b> |                     |

## Beschluss der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2009

### Fachdienst II

Frau Facklam, Marianne

### Beratungsfolge

18.06.2008

Gemeindevertretung Pampow

#### Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 zu beginnen. Die Gemeinden des Amtes Stralendorf haben gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) 13 Bewerber für das Schöffenamtsamt als Vorschlag für die Liste des Amtsgerichtsbezirks Ludwigslust einzureichen. Nach § 36 des GVG hat die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und zu beschließen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG).

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die vorliegende Schöffinnenliste für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013  
Ohne Änderungen

Mit Ergänzungen

(nicht zutreffendes bitte streichen)

#### Finanzielle Auswirkungen

keine

#### Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)